



ARCHIV NACHRICHTEN.

Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Nr. 5 Dezember 1992

Differenzierter Papiereinsatz in Behörden Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“

Die von der Staatssekretärsrunde der Bundesministerien unter Beteiligung der Kultusministerkonferenz eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ hat jüngst ihren Abschlußbericht vorgelegt. Die Arbeitsgruppe hatte die Ursachen und bedrohlichen Folgen des schleichenden Papierzerfalls in den Archiven und Bibliotheken zu analysieren, Gegenmaßnahmen zu bewerten und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Dabei wurde auch der Interessenkonflikt zwischen dem kulturpolitischen Ziel, Archiv- und Bibliotheksgut zu erhalten, und dem umweltpolitischen Ziel, Abfall durch Recycling zu vermeiden, intensiv behandelt. Denn das holzschliffhaltige Recyclingpapier stellt die Archive und Bibliotheken vor unlösbare Erhaltungsprobleme, wenn es für Schriftgut oder Druckwerke von bleibendem Wert verwendet wird. Es ist nicht alterungsbeständig, auch dann nicht, wenn es die neue, völlig unzureichende Norm DIN 6738 erfüllen sollte. Diese ist nämlich gegen die begründeten Einsprüche der Hauptbetroffenen, der

Archivare und Bibliothekare, im Widerspruch zu den sachgerechten Normungsvorhaben der internationalen Normung durchgezogen worden.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der beide Positionen einerseits durch Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, andererseits durch Archivare und Bibliothekare engagiert vorgetragen wurden, hat sich zur Vermeidung künftigen Papierzerfalls einhellig dafür ausgesprochen, daß für Unterlagen von bleibendem Wert sowohl im Verlagsbereich als auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung alterungsbeständige Papiere eingesetzt werden. Diese bietet der Markt inzwischen in mehr als ausreichenden Mengen in der Regel zum gleichen Preis wie weniger haltbare Papiere an. Die Arbeitsgruppe hat die DIN 6738 als Maßstab für solche Papiere abgelehnt und sich an den Anforderungen der Archivare und Bibliothekare orientiert, die mit den internationalen Normungsvorhaben im Einklang stehen. Alterungsbeständige Papiere werden demnach wie folgt beschrieben:

- Faserstoffzusammensetzung ausschließlich aus gebleichten Zellstoffen ohne verholzte Fasern (die chlorfreie Bleiche ist dabei ökologisch vorteilhaft),
- ph-Wert des Kaltextraktes 7,5–10,
- alkalische Reserve entsprechend mindestens 2 % Calciumcarbonat,
- Durchreißwiderstand (längs und quer zur Maschinenrichtung) von mindestens 350 mN für Papiere über 70 g/m².

Für Unterlagen, denen bleibender Wert offensichtlich nicht zukommt, soll auch nach Auffassung der Arbeitsgruppe Recyclingpapier eingesetzt werden. Die Arbeitsgruppe sieht hier vor allem die Archivare gefordert. Im Benehmen mit den anbieterpflichtigen Stellen sollen sie Verwendungskataloge erarbeiten und, wo immer möglich, durch funktions- oder aufgabenbezogene Vorausbewertung die Voraussetzungen für einen differenzierten Papiereinsatz auf archivfachlicher Basis schaffen. Dort, wo dann auf alterungsbeständiges Papier verzichtet werden kann, empfiehlt die Arbeitsgruppe, neutral oder alkalisch gefertigtes und mit Calciumcarbonat gepuffertes Recyclingpapier zu verwenden ■ *Weber*

Staatskanzlei oder Superministerium?

Die Bestände des württembergischen Staatsministeriums im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Mit dem Verfassungsgesetz vom 1. Juli 1876 wurde im Königreich Württemberg ein Staatsministerium zur Beratung aller allgemeinen Staatsangelegenheiten errichtet. Ihm gehörten alle Minister an. Die Leitung der Geschäfte übernahm als Primus inter pares der vom König ernannte Ministerpräsident. Über 24 Jahre, von 1876 bis 1900 amtierte Freiherr von Mittnacht, von 1906 bis zum Ende der Monarchie 1918 Freiherr von Weizsäcker, der Großvater des jetzigen Bundespräsidenten. Im Volksstaat Württemberg wählte der Landtag den Staatspräsidenten, wie er nun hieß, der die übrigen Minister ernannte. Als 1933 der damalige Staatspräsident, der Gauleiter der NSDAP Wilhelm Murr, zum Reichs-

statthalter avancierte, wurde wiederum die Bezeichnung Ministerpräsident eingeführt. Mit der Gleichschaltung der Länder hatten sich Aufgaben und Funktion aber grundlegend geändert.

Die Frage, ob das Staatsministerium eine koordinierende Kanzlei oder aber eine Art Superministerium mit Richtlinienkompetenz darstellt, beantwortet nicht allein das Verfassungsrecht, sondern ebenso die Verfassungswirklichkeit. In archivischer Hinsicht kann jedoch kein Zweifel bestehen: Da das Staatsministerium alle allgemeinen Staatsangelegenheiten behandelte, bilden seine Akten gemeinsam mit den Akten des Innenministeriums die zentrale staatliche Überlieferung vom späten 19. Jahrhun-

Diese Ausgabe ist auf Bio Top 3-Papier gedruckt, das aus chlorfrei gebleichtem Abfallholz-Zellstoff umweltschonend hergestellt wurde.

dert bis 1945, insbesondere für die Erforschung der Zeit der Weimarer Republik und der NS-Herrschaft in Württemberg. Sie sind im Unterschied zu dem Schriftgut der Fachministerien mit nur geringen Verlusten ins Hauptstaatsarchiv gelangt. Nicht erhalten haben sich allerdings die Kabinettsprotokolle der Jahre 1932 bis 1945 und die meisten Unterlagen über die politischen Parteien dieser Zeit.

Den Registraturverhältnissen entsprechend wurden aus mehreren Ablieferungen der Jahre 1931 bis 1964 im Hauptstaatsarchiv drei Teilbestände gebildet. Bestand E 130a umfaßt Unterlagen von 1876 bis 1927 (36,6 lfd.m, 1467 Archivalieneinheiten); ein Findbuch liegt